

**Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung  
der  
Questax AG  
mit Sitz in Heidelberg**

Stammaktien – ISIN: DE000A2DA5Z4 / WKN: A2D A5Z  
Vorzugsaktien – ISIN: DE000A2DA430 / WKN A2D A43

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Dienstag, den 15. September 2026 um 16.00 Uhr**

im

**Hotel NH Heidelberg  
Bergheimer Straße 91  
69115 Heidelberg**

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**I. Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 („nachfolgend: „Geschäftsjahr 2024“), des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024**

In der Hauptversammlung vom 26. März 2025 wurde die Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2023 i.H.v. € 1.474.849,87 beschlossen.

Diese erst im Jahr 2025 erfolgte Ergebnisverwendung ist in dem im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2024 nicht berücksichtigt. Der für die Ergebnisverwendung unter diesem Tagesordnungspunkt 2 zur Verfügung stehende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 vermindert sich folglich um diesen, mit Beschluss vom 26.05.2025 verwendeten Betrag i.H.v. € 1.474.849,87, so dass noch ein zu verwendender Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von € 1.061.299,48 verbleibt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 1.061.299,48 wie folgt zu verwenden:

|                                                                                                                            |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Ausschüttung einer Vorabdividende gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 der Satzung von EUR 0,02 je Vorzugsaktie                      | EUR26.915,00          |
| Ausschüttung einer gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 der Satzung erhöhten Dividende (Mehrdividende) von EUR 0,012 je Vorzugsaktie | EUR16.149,00          |
| Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,01 je Stammaktie                                                                    | EUR16.500,00          |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen                                                                                      | <u>EUR 70.477,34</u>  |
| Vortrag auf neue Rechnung                                                                                                  | <u>EUR 931.258,14</u> |
|                                                                                                                            | EUR 1.061.299,48      |

Die ausgeschütteten Vorabdividenden, Mehrdividenden und Dividenden sind jeweils mit Ablauf des 30.09.2026 zur Zahlung an die jeweiligen Aktionäre fällig.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Frau Sandra Bengisu, Herrn Florian Beyer und Herrn Mohammad El Khaledi für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### **4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG, geschäftsansässig: Im Breitspiel 21, 69126 Heidelberg, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 zu bestellen.

## **6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeiten der in der Hauptversammlung vom 22.12.2020 bestellten Aufsichtsratsmitglieder waren bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, vorgesehen. Mit Ablauf des 31.08.2025 endeten – unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des BGH zu § 102 Absatz 1 AktG – die jeweiligen Amtszeiten aller Aufsichtsratsmitglieder jedoch bereits von Gesetzes wegen.

Mit Beschluss des AG Mannheim vom 17.06.2026 wurden deshalb

- 1.) Herr Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, wohnhaft in Lissabon (Portugal),
- 2.) Herr Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, wohnhaft in Bad Soden / Ts.,
- 3.) Herr Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, wohnhaft in Köln

gemäß § 104 Abs. 1 AktG zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Questax AG bestellt.

Deren Amt erlischt beschlussgemäß, sobald der Mangel behoben ist.

Es sind deshalb Neuwahlen des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 95 AktG i.V.m. § 8 Ziffer 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß § 8 Ziffer 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats maximal für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. Gerd Jakob, Dr. Burkhard Immel und Hans-Jürgen Niemeier haben jeweils ihre Bereitschaft erklärt, für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2030 beschließt, als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erneut zu kandidieren und für den Fall ihrer Wiederwahl die Wahl anzunehmen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) Herrn **Dr. Gerd Jakob**, Diplom-Kaufmann, Lissabon (Portugal),
- b) Herrn **Dr. Burkhard Immel**, Rechtsanwalt, Bad Soden, und
- c) Herrn **Hans-Jürgen Niemeier**, Diplom-Mathematiker, Köln

für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2030 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

## **II. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des bestehenden Stimmrechts sind nach § 15 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft alle Aktionäre berechtigt, die sich mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) bei der Gesellschaft angemeldet haben und einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellten Nachweis über ihren Aktienbesitz bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (d.h. Dienstag, den 25. August 2026, 0:00 Uhr; der „*Nachweisstichtag*“) erbracht haben.

Daher müssen die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Berechtigungsnachweis in Textform (§ 126b BGB) spätestens bis zum

**Dienstag, den 8. September 2026, 24:00 Uhr,**

bei der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse eingehen:

Questax AG  
Bergheimer Straße 147  
69115 Heidelberg

Fax:  
06221-89017-290

E-Mail: [hauptversammlung@questax.com](mailto:hauptversammlung@questax.com)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der teilweisen oder vollständigen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Entsprechendes gilt für (Hinzu-)Erwerbe nach dem Nachweisstichtag.

Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionären, die rechtzeitig angemeldet sind und ihre Teilnahmeberechtigung ordnungsgemäß nachgewiesen haben, Eintrittskarten übermittelt werden.

### **III. Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre ihr Stimmrecht oder sonstige Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben können. Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann entweder bei der Einlasskontrolle vorgewiesen oder der Gesellschaft an nachstehende Adresse bzw. E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Per Post: Questax AG, Bergheimer Straße 147, 69115 Heidelberg  
Per E-Mail: [hauptversammlung@questax.com](mailto:hauptversammlung@questax.com)

Soweit die Vollmacht einem Intermediär, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen der in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen erteilt wird, besteht kein Textformerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Die Aktionäre werden, wenn sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, gebeten, sich mit diesen über die Form der Vollmacht abzustimmen.

#### **IV. Einsichtnahme in Unterlagen**

Ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Einladung im Bundesanzeiger liegen alle für diese Hauptversammlung relevanten Unterlagen,

- a) der Jahresabschluss der Questax AG zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024;
- b) der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024;
- c) der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

in den Geschäftsräumen der Questax AG, Bergheimer Straße 147, 69115 Heidelberg, zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift vorgenannter Unterlagen erteilt. Zudem werden die Unterlagen am Tag der Hauptversammlung im Versammlungsraum ausliegen.

#### **V. Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Absatz 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Aktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

Questax AG  
Bergheimer Straße 147  
69115 Heidelberg  
Telefax: 06221-89017-290  
E-Mail: [info@questax.com](mailto:info@questax.com)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@questax.com](mailto:datenschutz@questax.com) oder unter der Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder unter der unten aufgeführten Adresse.

Personenbezogene Daten, die die Aktionäre der Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist und unter Berücksichtigung der Vorgaben geltenden Datenschutzrechts.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu 3 Jahre (aber nicht weniger als 2 Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an die Gesellschaft übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an

[datenschutz@questax.com](mailto:datenschutz@questax.com)

Darüber hinaus haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse:

my-dsb.com UG (haftungsbeschränkt)  
Herr Roland Mons  
Neue Mainzer Straße 6-10  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (0) 69-2474-532-00  
E-Mail: r.mons@my-dsb.com

Heidelberg, im Juli 2026

Mohammad El Khaledi  
Vorstand

Florian Beyer  
Vorstand

Thomas Christmann  
Vorstand